

Wien, am Freitag, den 13. Juni 1930 Zweite Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R T

Sitzung vom 13. Juni 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 16 Punkte. Es sind 3 Redner zum Wort gemeldet. 13 Anträge werden ohne Debatte genehmigt. Darunter befinden sich Anträge auf Neubauten von Hauptunratskanälen, Umlegung der Bezirksgrenze zwischen Favoriten und Meidling, Umbau von zwei Rosten im Kesselhaus des Gaswerkes Leopoldau, Bewilligung eines Ehrenpreises von 300 Schilling für den österreichischen Künstlerbund, eines Ehrenpreises von 500 Schilling für die Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs "Kunstgemeinschaft", einer Subvention von 500 Schilling für das Karl Blasel-Grabdenkmalkomitee. Ferner werden die Anträge auf Errichtung eines Wohnhausbaues in der Fendigasse mit 88 Wohnungen und einer Wohnhausanlage in der Lienfeldergasse mit 85 Wohnungen ohne Debatte beschlossen.

GRtin Dr. Furtmüller beantragt die Parkschutzbestimmungen für die Errichtung einer Umkleidehütte im Schönbrunner Vorpark aufzuheben.

GR. Pfeiffer (E.L.) erklärt zunächst, dass der Gemeinderat sehr selten einberufen wird und immer eine sehr schablonenmässige Tagesordnung aufzuarbeiten hat. Auf keiner Tagesordnung findet man einen Punkt, der eine neue Richtung gibt. Die Anträge der Minderheit werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen und bei Stellung von Dringlichkeitsanträgen, die dann immer am Schlusse der Sitzung verhandelt werden, ist die Redezeit so beschränkt dass man seine Gedankengänge nicht entwickeln kann. Dann spricht der Redner über die Notwendigkeit der Schaffung von Grünflächen für die sporttreibende Bevölkerung. Auf diesem Gebiet macht die Stadt Wien gar nichts, während die Städte im Reich, insbesondere Berlin, auf diesem Gebiet führend sind. Berlin hat unerhört grosse Grünflächen. Sie bedecken zusammen 7,830.000 Quadratmeter und sind dem Spiel der Kinder und der Ertüchtigung der Bevölkerung gewidmet. So ist zum Beispiel die Spiel- und Sportanlage in Berlin am Rehberg, der bis 1929 eine verödete Militärschiesstätte war, 1'6 Millionen Quadratmeter gross, ein anderer Volkspark 1,460.000 Quadratmeter. Diese Zahlen zeigen, was in Berlin geleistet wird. Bei einer Einwohnerzahl von etwas über 4 Millionen kommen auf den Kopf der Bevölkerung fast zwei Quadratmeter. Wien hingegen ist sehr rückständig, da der Bau des Stadions die Forderung nach Spielwiesen und Sport-

plätzen natürlich nicht aufhebt. Die Verwendung der öffentlichen Gelder für parteipolitische Zwecke ist der Grund, warum kein Geld für solche Spiel- und Sportflächen vorhanden ist. So wurden im Ausschuss für Wohlfahrtswesen vor einiger Zeit 61.000 Schilling als Sportsubventionen vergeben. Von diesen 61.000 Schilling erhielt der Askö allein 41.000 Schilling. Zwei Sitzungen später wurde dem Askö neuerlich 40.000 Schilling bewilligt. Der Redner verweist dann auf die Mistgsetten zwischen Hernals und Gersthof und regt an, auf diesem Gelände einen Volkspark mit Spielwiesen und Sportplätzen zu schaffen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

In ihrem Schlusswort verweist die Referentin darauf, dass die Gemeinde Wien auf dem Gebiet der Park- und Sportpolitik ungeheuer viel nachzuholen hat. Die Arbeiter der Stadtverwaltung auf diesem Gebiet vor dem Kriege, waren eine Angelegenheit der gärtnerischen Ausschmückung der Stadt, während die deutschen Städte schon damals der spielfreudigen Jugend und sporttreibenden Bevölkerung grosse Grünflächen zur Verfügung stellten. Im übrigen erfülle die Gemeinde auf diesem Gebiet, wie zum Beispiel die Planschwäbder beweisen, ihre Pflicht voll und ganz. (Beifall)

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Breitner stellt den Antrag, die im 9. periodischen Bericht der dem Gemeinderat vorgelegt wurde, enthaltenen Zuschusskredite zur Kenntnis zu nehmen.

St. R. Kunschak (E.L.) bemerkt, die Zuschusswirtschaft der Gemeindeverwaltung sei leider zu einer chronischen Erscheinung geworden, der gegenüber die wirklichen Ziffern des Budgets jede Bedeutung verlieren. Der vorliegende Bericht ist allein der 9. sich auf die Gemeinderatskompetenzen beziehende Bericht, wozu noch eine grössere Zahl solcher periodischer Berichte kommen die sich auf den Stadtrat beziehen. Was in den Ausschüssen geschieht, erfährt die Öffentlichkeit überhaupt nichts und es wird immer offenkundiger, dass ein System besteht, die Zuschusskredite in Summen zu zerlegen, um sie so der Gemeinderatskompetenz zu entziehen. St. R. Kunschak beschäftigt sich dann insbesondere mit dem für die städtische Wohnhausverwaltung beanspruchten Zuschusskrediten und weist darauf hin, dass die Budgetpost für die städtische Wohnhausverwaltung im Betrag von über 353.000 Schilling um 324.000 Schilling, das ist um 58,6 Prozent der ursprünglich veranlagten Summe überschritten worden ist. Diese Überschreitung wird mit dem Zuwachs an Wohnhausanlagen begründet, einem Umstand, der geradezu auf Wochen vorkalkuliert werden kann. Ausserdem dürfte es, da der Zuwachs nur neue Wohnungen betreffen kann, im ersten Jahre Kosten für die Erhaltung der Anlagewerte überhaupt nicht geben und es ist nicht zu

zu verstehen, wie so die Erhaltungskosten für Wohnhausbauten, die in wenigen Monaten zugewachsen sind, 58 Prozent der Budgetsumme ausmachen können, die die gesamten Erhaltungskosten von Wohnhausbauten seit dem Jahre 1923 umfasst. Dass ist vollständig unglaubwürdig oder die Wohnhausbauten aus der neueren Zeit sind in so elendem Zustand hergestellt, dass sich unmittelbar nach der Besiedlung grössere Reparaturkosten ergeben, wofür aber wie uns wiederholt erzählt worden ist, auch die Unternehmer haften müssten. St-R-Kunschak wünscht Aufklärung über diese Post (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Uebelhör (E.L.) kommt in diesem Zusammenhang auf den geradezu skandalösen Zustand unserer Strassen zu sprechen. Gänzlich unbrauchbare und verladerte Strassen werden geteert. Die Strassenbespritzung ist unsinnig. Die Spritzautos fahren in rasendem Tempo durch die Strassen und in einer Viertelstunde sieht man nichts mehr von einer Strassenbespritzung. Auch unsere Parkanlagen und besonders die Wege dort selbst befinden sich in einem trostlosen Zustand. Man gibt den Kindern Spielplätze, die eine Staubwüste sind. Man hat sich beeilt das Stadion mit grossen Mitteln für die Arbeiterolympiade herzustellen, schafft den Kindern aber keine Spielplätze. Unvernünftig wird auch mit dem Bau von Bädern vorgegangen. Im X. Bezirk ist ein Riesenbad gebaut worden, während andere Bezirke überhaupt kein Bad haben. Wenn man nicht einem Sport- oder Schwimmklub angehört, ist es unmöglich nach Arbeitsschluss zu baden. In allen diesen Beziehungen müsste Wandel geschaffen werden (Beifall bei der E.L.)

St.R. Breitner bemerkt, es sei richtig, dass der Gemeinderat häufig mit Zuschusskrediten befasst wird. Das kommt aber daher, dass die Gemeindeverfassung darauf zugeschnitten ist, dass ~~die Gemeindeverwaltung~~ ^{sofern die} Bedeckung nicht von vornherein gegeben ist, für jede Ueberschreitung die kompetenzmässige Genehmigung eingeholt werden muss. Es wäre ganz einfach, Zuschusskredite zu vermeiden, wenn von vornherein freigebiger budgetiert würde. Aber in einer solchen freigebigen Budgetierung liegt die Versuchung auch freigebiger zu wirtschaften, während wir uns bemühen, durch eine möglichst knappe Budgetierung zu sparsamer Wirtschaft anzureizen. Wenn aus diesem Grund die Zuschusskredite zu einer ^{chronischen} Erscheinung werden, so gereicht das der Gemeindeverwaltung nicht zur Unehre. Was insbesondere die vom GR. Kunschak bemängelte Post für die städtische Wohnhausverwaltung betrifft, so ist es unzutreffend, in diesem Zusammenhang von einer Ueberschreitung im Betrage von 321.000 Schilling zu sprechen, da diese Summe schon seinerzeit mit den grossen Frostschäden ausreichend begründet wurde. In diesem Zusammenhang handelt es sich lediglich um eine verhältnismässig kleine Ueberschreitung von 3720 Schilling zur Behebung gewisser Schäden beim Einziehen der Parteien usw. für die die Baufirma nicht verant-

410

wortlich gemacht werden kann. Was die Bemerkungen des GR. Uebelhör betrifft, so ist es richtig, dass der Zustand unseren Strassen gewiss nicht auf der Höhe ist, man muss aber bedenken, dass wir ein Strassennetz übernommen haben, das nicht zur Hälfte mit einem ausreichenden Belag versehen war, dass aber unterdessen eine ungeheure Steigerung des Verkehrs und damit eine ausserordentliche Belastung der Strassen eingetreten ist. Es wäre gewiss wünschenswert, einmal eine sehr grosse Summe für die Modernisierung der Strassen zu verwenden. St. R. Breitner wendet sich sodann gegen die Behauptung des GR. Uebelhör, dass das Stadion nur der Arbeiterolympiade dienen soll. Wie unrichtig das ist, beweist der Umstand, dass ^{eben} jetzt Bemühungen im Gange sind, um die grosse Arbeiterolympiade des Jahres 1936, die nichts mit dem Arbeitersport zu tun hat, für Wien zu gewinnen. St. R. Breitner ersucht schliesslich den Bericht zu genehmigen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Uebelhör bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, es sei nicht richtig, dass er irgend eine feindliche Haltung gegen die Erbauung des Stadions eingenommen habe. Er habe lediglich betont, es wäre zweckmässiger gewesen, zuerst für die Kinder Spiel- und Sportplätze zu bauen, ehe man daran geht, eine so grosse Summe für das Stadion zu verwenden.

Der Bericht über die Zuschusskredite wird genehmigt.

GR. Böhm berichtet über die Ausführung des Wohnhausbaues in der Brigittenau Stromstrasse-Leoystrasse nach den Plänen des Architekten Heinrich Ried. Der Bau wird 406 Wohnungen und 6 Geschäftslokale enthalten. Die Baukosten werden voraussichtlich 6,450.000 Schilling betragen.

GR. Millik (E. L.) führt aus, dass bei einem Bau in der Neureichgasse im 4. Stockwerk sehr feuchte Wohnungen sind. Er hat eine solche feuchte Wohnung besucht und festgestellt, dass der Plafond so schadhaft ist, dass es in die Wohnung hineinregnet und dass bei der Scheidewand die Feuchte anderthalb Meter hoch aufsteigt. Dann beschäftigt sich der Redner mit dem Bericht über die Ueberprüfung der Schlussabrechnung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Wohnhausbau in der Steigenteschgasse, die von der Firma Korn A. G. ausgeführt wurden. Er erklärt, dass die Minderheit zu dieser Firma das Vertrauen verloren habe, wenn auch der Staatsanwalt keine Handhabe gefunden hat, einzuschreiten.

St. R. Weber erklärt, dass überall Baugebrechen vorkommen. Er werde den vom GR. Millik angeführten Fall in der Neureichgasse untersuchen. Dann erstat St. R. Weber einen ausführlichen Bericht über die Angelegenheit der Firma Korn A. G. Bei der Ueberprüfung der Abrechnung für den Wohnhausbau in der Steigenteschgasse hat man Fehler entdeckt. Das war zunächst der Anlass, dass

der umfangreiche Akt nochmals durchgerechnet werden musste. Als sich dann der Verdacht ergab, dass Betrugabsichten vorliegen könnten, wurde der Akt sofort der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Diese hat den Fall monatelang untersucht und schliesslich der Magistratsdirektion mitgeteilt, dass die Untersuchung eingestellt wurde, da kein strafbarer Tatbestand vorliegt. Die Gemeinde wurde nicht geschädigt und so liegt auch kein Grund vor, die Firma von Offertstellungen auszuschliessen. Ganz falsch ist, wenn behauptet wird, dass die Gemeinde an der Korn A.G. beteiligt ist. Diese Behauptungen sind dadurch entstanden, dass Generaldirektor Neubacher von der Gesiba durch das Kreditinstitut für öffentliche Verkehrsunternehmungen eingeladen wurde, in der Aufsichtsrat der Korn A.G. einzutreten. Alle darüber hinausgehenden Mutmassungen über irgendeine Beteiligung der Gemeinde an der Korn A.G. sind vollkommen unbegründet. Wenn die Korn A.G. noch irgendwelche Forderungen an die Gemeinde zu haben glaubt, so hat sie ihre Ansprüche im Wege des ordentlichen Gerichtes oder eines Schiedsgerichtes geltend zu machen, da sich die Gemeinde in keine weiteren Verhandlungen über die Baurechnung für den Wohnhausbau Steigenteschgasse mehr einlässt.

St. R. Rummelhardt bemerkt es sei Tatsache, dass die Gemeinde in dem gegenständlichen Falle um 170.000 Schilling geschädigt wurde. Dass der Schaden zum Teil gutgemacht worden ist und jetzt noch gut gemacht wird, ändert nichts daran, dass Dinge vorgekommen sind, die bei einer anständigen Firma nicht vorkommen dürfen. Auf den Bauplätzen der Firma Korn geht das Gerücht um, dass der betreffende Angestellte bei der Gemeinde eine Beschäftigung gefunden hat. Ist das richtig? (St. R. Weber: Nein, er handelt jetzt mit Diagnostikern!) Weiters frage ich, womit die Einstellung des Strafverfahrens begründet worden ist (St. R. Weber: Es liegt gar keine Begründung vor) Wenn wir zur Firma Korn nicht das rechte Vertrauen haben, dürfen Sie uns das nicht verargen, weil es in Wien genug anständige Baufirmen gibt, bei denen man die Staatsanwaltschaft nicht befassen muss. Warum kaprizieren Sie sich so sehr auf die Firma Korn? Lüften Sie das Geheimnis, warum gerade diese Firma so stark zu Gemeindebauten herangezogen wird (St. R. Weber: Sie ist eine sehr tüchtige Firma!) Wir haben zur Firma Korn nicht das Vertrauen das notwendig ist damit öffentliche Bauten an diese Firma vergeben werden. Die Majorität sollte wenigstens eine Zeitlang mit der Vergabung von Arbeiten an diese Firma einhalten. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Biber (E. L.) protestiert zunächst gegen eine Bemerkung die St. R. Weber gemacht habe, dass ⁱⁿ der Geschäftswelt diejenigen die tüchtigsten seien, die mehr verrechnen als sie geleistet haben. Dass das vorkommen mag, ist richtig, Aber das sind durchaus nicht die ehrlichsten Geschäftsleute.

(St. R. Weber Sehen Sie, ich habe es auch nicht anders gemeint!) In dem gegenständlichen Falle es aber durchaus nicht etwas geschehen, was alltäglich ist. Ein mit Amtspersonen festgestelltes Ausmass wurde auf das ca fünffache erhöht. Das ist grenzenlos unanständig. In dem dem Gemeinderat vorgelegten Bericht wird ausserdem nur eine einzige Post im Betrag von 15.000 Schilling, nicht aber die Gesamtdifferenz von 170000 Schilling aufgeklärt. Für den Staatsanwalt mögen keine Gründe massgebend gewesen sein, einzuschreiten, weil der Schaden vielleicht gut gemacht worden ist. Damit wird aber die Handlung nicht gut (Beifall bei der E. L.) Und das ist für die Beurteilung der betreffenden Firma das massgebende. Die Öffentlichkeit wird in der Sache solange misstrauisch bleiben, solange nicht aufgeklärt wird, warum die Untersuchung von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Weber bemerkt zu den Ausführungen des GR. Biber, es liege gar kein Anlass vor, irgendeine im gegenständlichen Fall in Betracht kommende Ziffer zu verschweigen und er stehe mit allen Aufklärungen zur Verfügung. Die Firma Korn behauptet, in der Sache durch einen Angestellten selbst geschädigt worden zu sein. Dass eine solche Handlung eines Angestellten vorlag ist aber kein Grund der Firma Aufträge zu entziehen. Selbsterständlich wird die Firma Korn ihren Beamtenapparat genau revidieren müssen und werden wir in Zukunft besonders misstrauisch sein. Aber die Minderheit sollte doch bedenken, dass eine Sperrung von Gemeindeaufträgen für eine Firma, die seit langer Zeit mit Gemeindefarbeiten befasst war, unter Umständen den Zusammenbruch dieser Firma bedeuten können. Es handelt sich hier nicht nur um die Firma selbst, sondern auch um die Arbeiter und Angestellten und die Minderheit möge den Mut haben, den Antrag zu stellen, dass die Firma nicht mehr beschäftigt werden soll. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt, da eine Betrugsmöglichkeit gar nicht bestand, von einer Zurückziehung der Anklage wegen Schadensgutmachung kann keine Rede sein, da es bei Betrug keine Schadensgutmachung gibt. Wir werden die Kontrolle soweit als möglich verschärfen, damit die Gemeinde nach menschlicher Voraussicht vor Schäden bewahrt bleibt. Wir müssen das tun, weil wir öffentliche Gelder verwalten. (Beifall bei der Mehrheit),

GR. Biber (E. L.) erklärt neuerlich, dass der Bericht sehr mangelhaft ist. Es werden da vier Fälle angeführt, bei denen Differenzen entstanden sind. Von diesen ist nur bei einem Fall der Fachmann imstande, sich eine Ziffer zu bilden. Und in diesem Fall handelt es sich bloss um 10 Prozent der Schadenssumme. Wir wollen der Firma Korn nicht schaden, aber wir wollen klar sehen. Es ist auch nicht unsere Sache, zu beantragen, die Firma von Lieferungen auszuschliessen. Wir bedauern, dass unser Misstrauen durch die Ausführungen des

Stadtrates Weber nicht behoben wurde und ich beantrage, den Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der Minderheit)

GR. Dr. Kolassa (E.L.) erklärt, dass nach dem vorgelegten Bericht Dinge vorgekommen seien, die wenn sie auch nicht dem Staatsanwalt Anlass zu einer Anklage gegeben haben, uns doch verwehren, zu dieser Firma ein Vertrauen zu haben. Wir stellen fest, dass bei einem solchen Vorgehen ein bedingtes Vertrauen nicht bestehen kann und wir sind dagegen, dass die Firma bevorzugt wird. Auf Grund des vorgelegten Berichtes müssen wir gegen die Firma ein Misstrauen haben. (Beifall bei der E.L.)

St. R. Weber erklärt, dass der Minderheit im Ausschuss schon am 28. Jänner d. J. ein ausführlicher Bericht gegeben wurde. Er verliest diesen Bericht, der die einzelnen Posten im Detail behandelt. St. R. Weber erklärt sodann: Wir lassen uns nicht in die Rolle drängen, der Ex-offo-Verteidiger der Firma Korn zu sein und diese Firma weiter zu beschäftigen, da die Minderheit dies schon heute zu dunklen Anspielungen und allerlei Verdächtigungen benützt. Da hier vom Gemeinderat Dr. Kolassa gesagt worden ist, dass man der Firma kein Vertrauen schenken dürfe, so werden wir nicht die Bestellungen förmlich als Angelegenheit der Mehrheit behandeln und an die Korn A.G. vergeben. Ich bin vielmehr bereit, die Firma von Gemeindelieferungen insoweit auszuschliessen, als diese Meinung bei der Minderheit besteht. Die Verantwortung für die Folgen bei diesem Unternehmen haben allerdings jene zu tragen, die eine solche Haltung der Gemeinde erzwingen. (Beifall bei der Mehrheit).

Vorsitzender Bgm. Seitz erklärt sodann, er könne den Antrag des GR. Biber, den Bericht des St. R. Weber nicht zur Kenntnis zu nehmen, nicht zur Abstimmung bringen, da ein solcher Bericht nicht auf der Tagesordnung stehe, der Antrag daher nicht geschäftsordnungsmässig sei.

GR. Biber zieht hierauf seinen Antrag zurück.

St. R. Rummelhardt (E.L.): Wir sind zufrieden, wenn die Firma keinen Bau mehr kriegt!

Auf diese Äusserung bemerkt Bgm. Seitz: Seien Sie in Ihren Äusserungen vorsichtig! Die Anwürfe, die die Minderheit heute gegen eine Firma gerichtet hat, werden wie schon St. R. Weber erklärt hat, die Gemeindeverwaltung veranlassen künftighin Arbeiten an Firmen, bei denen Anstände vorliegen, nicht zu vergeben. Sie werden im Ausschuss bei jeder Vergebung von Arbeiten Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Wenn Sie dann zu einer Firma, die für die Vergebung in Aussicht genommen ist und der so etwa passiert ist, kein Vertrauen haben, wird die Vergebung an eine andere Firma erfolgen. Die Verantwortung für das Schicksal der Angestellten und Arbeiter solcher Firmen aber, die durch den Entzug von Gemeindeforderungen geschädigt werden, ja unter Umständen in ihrem Bestand bedroht sein können, haben natürlich dann jene zutragen, die den Gegenstand derart behandeln.

Der Antrag, den Wohnhausbau zu genehmigen, wird angenommen.

Schluss der Sitzung 21 Uhr.